



Anhang zur geltenden Sportordnung der Sektion Bowling im SKVS e.V.

Zum 01.08.2020 ist die neue DBU_Sportordnung_Technische_Bestimmungen_Bälle in Kraft gesetzt worden
(Ankündigung der DBU vor 2 Jahren mit Übergangsfrist bis 31.07.2020)

Für das Sportjahr 2020/2021 wird für den Bereich der Sektion Bowling im SKVS folgende Regelungen
mit sofortiger Wirkung in Kraft gesetzt:

1. Ligaspiele

- 1 Für die Verbands- und Landesliga gilt die neue o.a. DBU Bestimmung voll umfänglich und ausnahmslos.
- 1.2 Umsetzung im Spielbetrieb Verbands- und Landesliga
 - a) Sollte ein Spieler mit einem Ball mit Ausgleichsloch antreten, wird er vom Spielbetrieb an diesem Tag ausgeschlossen.
 - b) Bei Verstößen während des Spielbetriebs gegen die o.a. DBU Sportordnung des Ligaspieltags, wird der Ligatag dieser Mannschaft mit „Null Pins“ und „Null Punkten“ gewertet.
- 2 Für die Bezirksliga wird eine Übergangsregelung für das Sportjahr 2020/2021 in Kraft gesetzt, d.h. es kann mit Bällen mit Ausgleichsbohrung gespielt werden.
Es wird jedoch empfohlen, diese Bälle in ordnungsgemäßen Zustand nach der o.a. DBU Sportordnung aufbereiten zu lassen.

2. Südbadische Meisterschaften Einzel, Doppel, Mixed der Aktiven , der Senior_innen, Versehrte, Junior_innen, Jugend sowie Trio der Senior_innen

- 2 Hier findet die neue o.a. DBU Sportordnung vollumfänglich und ausnahmslos Anwendung.
- 2.1 Umsetzung im Spielbetrieb Südbad. Meisterschaften
 - a) Es werden nur Spieler_innen zum Start zugelassen, deren Bälle der o.a. DBU Sportordnung entsprechen
 - b) Bei Verstößen während des Spielbetriebs gegen die o.a. DBU Sportordnung , erfolgt die sofortige Disqualifikation

Dieser Anhang wird aufgrund der Eilbedürftigkeit vorläufig
bis zur nächsten Sportausschusssitzung in Kraft gesetzt

Freiburg, den 16.09.2020

Andreas Mayer
Vorsitzender Sektion Bowling im SKVS e.V.

